

Unter **Patienten** überwiegt gegenüber mobilen Gesundheits-Apps noch Skepsis: **Nur 14,5 Prozent benutzen eine App** oder ein Wearable, wie eine aktuelle Umfrage - dezidiert unter Patienten, nicht Digital Natives - ergab.

Und das Misstrauen sei durchaus begründet, so Studienleiter Professor Ralph Tunder von der EBS European Business School. Denn bei über zwei Dritteln der mobilen Kurzprogramme ließen sich Gesundheitsdaten manipulieren. Der ganze Bericht in der **App vom 21. Februar, Seite 8**



ZYTOSTATIKA

Kliniken sollen Umsatzsteuer teilerstatten

Karlsruhe. Im Streit mit Kliniken um die Mehrwertsteuer auf Zytostatikazubereitungen können private Krankenversicherungen grundsätzlich einen Teil des Geldes für ihre Versicherten zurückfordern. Es müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, wie aus einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs hervorgeht, das am Mittwoch verkündet wurde (Az.: VIII ZR 115/18 u.a.).

In der Sache geht es um Zytostatika zur ambulanten Chemotherapie, die Klinikapotheken individuell anmischen. Dafür wurden früher 19 Prozent Umsatzsteuer fällig - bis der Bundesfinanzhof (BFH) 2014 entschied, dass solche Medikamente, weil eng verbunden mit der Heilbehandlung, von der Umsatzsteuer befreit sind.

Die Privatversicherten hätten demnach zu viel bezahlt, ihre Versicherungen zu viel erstattet. Etliche fordern deshalb jetzt Geld von den Kliniken zurück. Die wollen sich ihrerseits aber das Geld nicht vom Finanzamt zurückholen. Bundesweit laufen deshalb zahlreiche Prozesse. Das Problem betrifft auch gesetzliche Kassen. Sie streiten parallel vor den Sozialgerichten um Rückerstattung der gezahlten Umsatzsteuer. Am Bundessozialgericht sind dazu zwei Revisionen anhängig. Eines der Verfahren könnte noch im ersten Halbjahr 2019 entschieden werden.

Für die PKV urteilte der BGH nun, dass den Rückforderungen - laut PKV-Verband möglicherweise mehrere Millionen Euro - grundsätzlich nichts im Weg steht. Insbesondere könnten sich die Kliniken nicht damit rausreden, dass ihnen ein unzumutbarer Verwaltungsaufwand entstünde. Allerdings können die Versicherer auch nicht die volle Umsatzsteuer zurückfordern, weil den Kliniken bei Rückabwicklung mit dem Fiskus ein Vorsteuerabzug für die eingekauften Wirkstoffe verloren geht; dem sei Rechnung zu tragen. (dpa)

KV Sachsen liefert sich mit Ärzten Regress-Scharmützel

In Sachsen ist ein heftiger Streit um Regressforderungen gegen Ärzte entbrannt. Akteure der Auseinandersetzung sind die 2018 gegründete Ärztegewerkschaft IG Med und die KV Sachsen.

Von Sven Eichstädt

Dresden. Beim sächsischen Landesverband der Ärztegewerkschaft IG Med haben sich mehrere Ärzte gemeldet, die mit Regressforderungen durch die KV Sachsen konfrontiert worden seien, berichtet Vorstandsmitglied Ilka Enger. „Es geht in erster Linie um Zeitplausibilitätsverfahren“ ergänzt Enger, die als Internistin im bayerischen Neutraubling arbeitet. Die Regresse betreffen bis zu 16 Quartale, die schon länger zurückliegen. „Es geht hier um bis zu mittlere sechsstelligen Beträge, die auf die Kollegen zukommen.“

Ärzte fühlen sich durch KV bedroht

Ein Beispiel dafür ist die Neurologin Kyra Ludwig, die in Seiffenrödersdorf arbeitet, die IG Med in Sachsen mitgründete und mit ihrem Fall an die Öffentlichkeit ging. Ludwig hatte sich 2011 als Ärztin niedergelassen, ihre Abrechnungen fielen der KV Sachsen 2016 auf. Ihre abgerechneten Zeiten und Leistungen lägen weit über dem Durchschnitt ihrer Fachgruppe. „Hier in den unterversorgten Gegenden sitzen so viele Patienten im Wartezimmer, wir versorgen sie rund um die Uhr“, so Ludwig zu Journalisten. „Wir können sie ja nicht wegschicken.“

Enger führt weiter aus, dass es bei der IG Med inzwischen eine Arbeitsgruppe von Ärzten gebe, die Regresse von der KV Sachsen erhalten hätten und die anonym bleiben wollten, weil sie sich durch die KV Sachsen bedroht



Von der KV abgestempelt? Sachsens Vertragsärzte meinen, die KV gebe ihnen bei der Abrechnung zu wenig Spielraum. © IMI GINA SANDERS/STOCK.ADOBE.COM

2,5%

der Mitglieder der KV Sachsen sind nach deren Auskunft von Regressen betroffen.

fühlen. Damit meint Enger Disziplinarverfahren und Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft durch die KV Sachsen. Die IG Med kritisiert das Vorgehen der KV Sachsen scharf. „Es ist ja ein offenes Geheimnis, dass die Plausibilitätszeiten nur einen Anhalt geben können und meist eher großzügig bemessen sind und damit die Wirklichkeit nicht hundertprozentig wiedergeben“, schätzt Enger. „Daher gibt es eben auch den Spielraum, dass eine Praxis mit Besonderheiten ihre hohen Plausibilitätszeiten relativieren kann. Das Instrument wird in anderen KVen sehr gut genutzt.“

Ende Januar wandte sich die IG Med mit einem Brief an den Vorstand der KV Sachsen und verlangte Antworten. Der Brief der KV-Vorstände Klaus Heckemann und Sylvia Krug sei sehr an der Oberfläche geblieben, findet Enger. „Es wird zum Beispiel nicht

beantwortet, ob die KV durch Regresse auch Praxen verliert oder dies ein Niederlassungshemmnis ist.“ Es werde nicht ausgeführt, ob bei den Plausibilitätsprüfungen Praxisbesonderheiten berücksichtigt werden.

Fragen der „Ärzte Zeitung“ zu der Angelegenheit ließ die KV Sachsen unbeantwortet und sandte nur das Antwortschreiben zu, das sie an die IG Med geschickt hatte. Darin heißt es, dass es „per se ungläubwürdig“ sei, wenn „einzelne Ärzte Leistungen über 100 Wochenstunden bei uns abrechnen“, wenn es „anerkannte Grundlage“ sei, dass niedergelassene Ärzte rund 50 Wochenstunden arbeiteten. Die KV Sachsen sichere „generell allen Ärzten zu, dass sie allein für die Behandlung einer weit überdurchschnittlichen Zahl von Patienten keinesfalls einen Regress zu befürchten“ hätten. Es sei aber dann nicht nachvollziehbar, dass bei einer hohen Fallzahl auch noch zeitlich hoch bewertete Leistungen wie Gesprächsleistungen überdurchschnittlich abgerechnet würden. Die Rückforderungen betrafen etwa 2,5 Prozent der Ärzte und 2,2 Promille der von der KV Sachsen ausgezahlten Gesamtvergütung.

Gewerkschaft bleibt am Ball

Bei der Vertreterversammlung der KV Sachsen im November hatte KV-Vorstand Heckemann kritisiert, dass „einzelne Kollegen nur ihren persönlichen Vorteil“ sähen und äußerte dabei auch Kritik an der journalistischen Berichterstattung. „Schwer erträglich wird es dann, wenn es diesen Kollegen gelingt, die Medien als sogenannte vierte Gewalt auf Ihre Seite zu ziehen beziehungsweise diese - vielleicht als Folge unzureichender Präsenz der Judikative - sich als selbsterfüllte Erfüllungshelfer der Justiz oder gar als Scharfrichter aufspielen.“

Enger kündigte unterdessen an, die IG Med wolle Politik und Medien weiterhin damit konfrontieren, wie die Regresspraxis in Sachsen aussieht und hier Abhilfe fordern.

Offenburger Arztmord: Angeklagter in Psychiatrie?

Offenburg. Im Prozess um eine tödliche Messerattacke auf einen Allgemeinmediziner im vergangenen August (wir berichteten) hat der Staatsanwalt die dauerhafte Unterbringung des mutmaßlichen Täters in einer psychiatrischen Klinik gefordert. Der 27-jährige Asylbewerber habe im Wahn gehandelt und leide unter einer psychischen Krankheit, so Staatsanwalt Kai Stoffregen vor dem Landgericht Offenburg am Donnerstag (Az.: 1 Ks 501 Js 13789/18). Es bestehe das Risiko weiterer Straftaten, dies habe ein psychiatrisches Gutachten bestätigt. Der Arzt war den Angaben zufolge nach mindestens 20 Messerstichen am Tatort gestorben. Der Angeklagte bestreitet die Tat. Das Urteil wird das Gericht am 12. März verkünden. (dpa)

Riemser bringt Streptozocin in den deutschen Markt

Berlin. Die Riemser Pharma GmbH kündigt für den 21. Februar die Einführung des Zytostatikums Zanosar® (Streptozocin) in Deutschland an. Der Vertrieb des Glucosamins zur Behandlung inoperabler, fortgeschrittener oder metastasierter Pankreaskarzinome obliege der Tochterfirma Keocyt, heißt es. Riemser hatte den französischen Hersteller 2014 übernommen; Zanosar® stamme aus dessen Portfolio. Leitliniengerecht werde Streptozocin in Kombination mit 5-Fluorouracil angewendet.

Zanosar® sei mittlerweile in elf europäischen Ländern zugelassen. In Deutschland hätten Ärzte das laut Riemser „sowohl im klinischen als auch im ambulanten Setting einsetzbare“ Präparat bisher nur per Einzelimport erhalten können. (cw)

Uniklinik Leipzig wirft Medizinvorstand raus

Leipzig. Wolfgang Fleig, medizinischer Vorstand der Leipziger Uniklinik, ist vom Aufsichtsrat „aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung“ entlassen worden. Aufsichtsratschef Knut Löschke spricht von einem „völlig zerstörten Vertrauensverhältnis“. Fleig hatte das Amt seit 2005 inne. Bis ein neuer Vorstand benannt ist, übernimmt es Michael Stumvoll, bisher Dekan der Medizinischen Fakultät und Direktor der Klinik für Endokrinologie, Diabetologie und Nephrologie. Neuer kaufmännischer Vorstand ist Robert Jacob, der bisher im Controlling der Charité tätig war. Vorgängerin Marya Verdel hatte das Klinikum im August 2018 verlassen und war als kaufmännische Direktorin an das Uniklinikum Hamburg-Eppendorf gewechselt. (sv)

NO₂-Debatte: Mathematiker spricht von Rechenfehlern

Neu-Isenburg. Vor knapp einem Jahr sorgte das Umweltbundesamt (UBA) mit einer Studie für Aufsehen, derzufolge in Deutschland jährlich 6000 vorzeitige Todesfälle auf das Konto von Stickstoffdioxid-Expositionen - unter anderem durch Dieselmotoren verursacht - gingen. Im ARD-Wirtschaftsmagazin „Plusminus“ fordert der auf Epidemiologie in der Medizin spezialisierte Mathematikprofessor Peter Morfeld das UBA auf, die Studie zu rückzuziehen, da die Formel der attributalen Fraktion falsch angewendet worden sei. „Eine solche Aussage ist Unsinn“, wird Morfeld, Ex-Beiratsmitglied der der Autoindustrie nahestehenden Europäischen Forschungsvereinigung für Umwelt und Gesundheit im Transportsektor, von NDR zitiert. (maw)